Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Kristina Meyer
Telefon: 04252 391-313
Datum: 24.01.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0029/22

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	10.02.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	24.02.2022	öffentlich

Betreff:

Erlass der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 44 NkomVG haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese Aufwandsentschädigungen werden nach Maßgabe einer Satzung gewährt.

Zuletzt ist eine Anpassung der Entschädigungen im Jahr 2017 vorgenommen worden. Eine Anpassung erfolgt aufgrund der Inflation grundsätzlich alle 5 Jahre. Demnach ist für die Samtgemeinde eine erneute Anpassung erfolgt.

Als Berechnungsgrundlage sind die aktuellen Empfehlungen der Entschädigungskommission des Landes Niedersachsen zugrunde gelegt worden.

Kristina Meyer Bernd Bormann

Anlage
8. Änderungssatzung der Samtgemeinde Br.-Vilsen